

AUTOKINO CINEMA DRIVE-IN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Teilnahme am Autokino

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte(n) akzeptiert der/die ErwerberIn die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Autokino „Cinema Drive-in“ und verpflichtet sich allen Teilnehmern, welche die Veranstaltung als Teil des erworbenen Tickets mitbesuchen, diese zu vermitteln. Eintritt auf das Eventgelände ist nur mit gültigem Ticket möglich. Dieses kann an der Abendkasse erworben oder im Vorfeld online bestellt werden. Der Zahlungsbeleg der Onlinebestellung fungiert als Eintrittskarte und bedingt das Vorweisen einer dazu übereinstimmenden Identitätskarte. Der Veranstalter hat das Recht bei widerrechtlichem Verhalten von Besuchern, diesen und/oder direkt betroffenen Personen den Eintritt/Aufenthalt auf dem Eventgelände zu verwehren.

2. Durchführungsvorschriften/Verschiebung/Absage der Veranstaltung

Die Vorstellungen des Autokino „Cinema Drive-in“ werden generell bei jeder Witterung durchgeführt. Bei zu starkem Wind oder heftigem Gewitter (Force majeure) kann die Leinwand nicht hochgefahren werden und die Filmvorführung muss abgesagt oder verschoben werden. Entscheidungen liegen im Ermessen des Veranstalters und basieren, wie z.B. im Falle der Leinwand, auf den Vorschriften der Lieferanten. Besucher werden dazu aufgefordert drei (3) Stunden vor Türöffnung am Tag der Veranstaltung auf der offiziellen Webseite (www.cinema-drive-in.ch) allfällige Meldungen in dieser Hinsicht zu prüfen.

3. Rückerstattung des Ticketpreises

Es erfolgt prinzipiell keine Rückerstattung des Ticketpreises. Insbesondere berechtigen schlechte Wetterverhältnisse nicht zur Rückerstattung des Tickets. Der Veranstalter prüft bei einer Absage wegen Gefahr durch höhere Gewalt (Force majeure) die Tickets für eine alternative Filmvorführung umzutauschen.

4. Umtausch von Tickets

Umtausch eines Tickets ist bis zu 48 Stunden vor Filmstart möglich unter der Bedingung, dass für eine gleichwertige Umbuchung genügend Tickets der neu gewünschten Vorstellung vorhanden sind.

5. Verhaltensregeln am Autokino „Cinema Drive-in“

Grundsätzlich bittet der Veranstalter die Besucher zur entspannten Atmosphäre des Events aktiv beizutragen. Es gibt keine Platzreservierungen und die Besucherautos werden nach Ermessen des Veranstalters und mittels der „first come first serve“-Methode einparkiert.

Die Filme werden im Allgemeinen pünktlich und nie vor der offiziellen Startzeit gestartet. Je nach Witterung, Parkieraufwand und/oder anderen äusseren Einflüssen kann es zu Verspätungen kommen, über welche die Besucher via Autoradio informiert werden.

AUTOKINO CINEMA DRIVE-IN

Der Filmtone wird exklusiv über eine UKW/FM-Frequenz gesendet. Besucher sind selber verantwortlich, dass ihr Auto über die technische Ausrüstung für den Empfang des Filmtone verfügt. Filmtone und Untertitelung werden wie auf der offiziellen Webseite (www.cinema-drive-in.ch) abgespielt. Der Veranstalter lehnt aber jegliche Haftung für fehlerhafte Angaben durch Lieferanten oder Verpackungsbeschrieb in Verbindung mit dem Vorführraster ab.

Jegliche Lichtinstallationen am Fahrzeug müssen während der Filmvorführung ausgeschaltet sein. Besucher werden dazu aufgefordert, die Bedienungsanleitung des Fahrzeugs im Vorfeld zu studieren, da Neuwagen komplizierte Bordcomputerfunktionen haben können. Der Veranstalter hat das Recht permanentes Licht, das andere Besucher beeinträchtigt, abzudecken ohne für daraus entstandene Schäden zu haften.

Beste Chancen für Rollergirl-Service am Autokino „Cinema Drive-in“ haben Besucher durch Ticketbestellung im Vorverkauf. Es gilt: „first come first serve.“ Der Veranstalter sorgt dafür, die Bestellungen bestmöglich zu erfüllen und garantiert betroffenen Besuchern bei einer Überbuchung die komplette Rückerstattung der Rollergirl-Buchungsgebühr sowie eine symbolische Entschädigung kulinarischer Form.

Eventbesucher werden zu einem professionellen Umgang mit den Rollergirls aufgefordert. Bei schlechter Witterung müssen die Rollergirls aus Sicherheitsgründen auf ihre Inlineskates/Rollschuhe verzichten und folglich kann sich die Auslieferung der Bestellungen verlangsamen.

Ton-, Film- und Videoaufnahmen vom gezeigten Film sind untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, derart hergestellte Aufnahmen an sich zu nehmen oder – soweit technisch möglich – zu löschen

Der Alkoholkonsum ist Sache der Teilnehmer.

6. Sicherheitsvorschriften/Haftungsausschluss

Der Veranstalter setzt sich für grösstmögliche Sicherheit ein, übernimmt aber keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.